



GEMEINDE BORSDORF

Ortsübliche Bekanntmachung

Der Entwurf des **Haushaltsplans der Gemeinde Borsdorf für das Haushaltjahr 2023** wird gemäß §§ 74,75,76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in der Zeit vom

19.06.2023 bis 27.06.2023

im Rathaus, Bauverwaltung, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Sie endet somit am 06.07.2023.

Borsdorf, den 16.06.2023


Birgit Kaden
Bürgermeisterin